

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2020/BV

Datum:
18.05.2020

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:

Betreff:

Heidelberger Wirtschaftsoffensive

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- 1.) im Rahmen der „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“ die Konzeption, rechtliche Prüfung und mögliche Umsetzung des „Heidelberger Solidaritäts-Gutscheins“ für Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung von Heidelberger Unternehmen, Solo-Selbständigen und Vereinen*
- 2.) im Rahmen der „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“ die Umsetzung der für 2020 in der Vorlage genannten Erleichterungen bezüglich Außengastronomie, gewerblicher Sondernutzungen und gewerbliche Mieter städtischer Liegenschaften sowie die Verwaltung aufzufordern, die notwendige Satzungsänderung vorzubereiten*

zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen

- 1.) den kommunalen Handlungsrahmen für Hilfsangebote jeglicher Art*
- 2.) die Vorschläge der Ämter der Stadt Heidelberg verschiedenste Prozesse, Festlegungen und Auflagen zu verändern, aufzuheben oder zu vereinfachen sowie deren kontinuierliche und sukzessive Umsetzung*
- 3.) die Stellungnahme der Stadtverwaltung auf die Anträge „Wirtschaftshilfen“ vom 28.04.2020, B'90/Die Grünen; „Nothilfe für Clubkultur“ vom 25.04.2020, DIE LINKE sowie „Einrichtung einer Gutschein-Plattform für Heidelberg“ vom 08.04.2020, SPD*

zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten „Heidelberger Solidaritäts-Gutschein“	maximal 1,6 Millionen Euro, wenn alle Bürger teilnehmen
• einmalige Kosten Gebührenverzicht	circa 280.000 Euro
• einmalige Mindereinnahmen Mietverzicht	circa 728.100 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Über-/Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

1. Der „Heidelberger Solidaritäts-Gutschein“ ist ein durch die Heidelberger Bürger gelenktes Konjunkturprogramm für Heidelberger Betriebe, Solo-Selbständige und Vereine. Die Aktivität schafft Anreize auf Konsumenten- wie auch Anbieterseite, die zeitnah Umsatzzuwächse schaffen und die Identifikation zwischen der Bürgerschaft und Wirtschaft in Heidelberg stärken. Auf diese Weise sollen die lokale Wirtschaft, das Vereinswesen, bürgerliches Engagement und Standortbindung gefördert werden, um negative Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern.
2. Im Rahmen der „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“ werden Erleichterungen für die Außenbewirtschaftung sowie zur Sondernutzung des Öffentlichen Raums eingeräumt. Dazu ist eine Satzungsänderung erforderlich. Zudem gewährt die Stadt Mietnachlass für gewerbliche Mieter stadteigener Liegenschaften.
3. „Wir schaffen Freiräume: Die neue Heidelberger Angebotskultur“ bündelt Maßnahmen zur Vereinfachung kommunaler Verfahrensweisen und zum Bürokratieabbau. Die Vereinfachungen bestehender Prozesse und Auflagen sollen ein möglichst großes Entgegenkommen der Kommune gegenüber Unternehmen und Bürgern ermöglichen und Hemmnisse für die Heidelberger Wirtschaft abbauen und eine zukunftsgerichtete, krisenfeste Entwicklung der Stadt fördern.
4. Im Zusammenhang der einschneidenden Beeinträchtigungen für Heidelberger Institutionen und Wirtschaftszweige hatten drei Fraktionen in Bezug Anträge an den Gemeinderat beziehungsweise eine Anfrage an den Oberbürgermeister gestellt. Die Stadtverwaltung nimmt unter Berücksichtigung der „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“ Stellung.

Begründung:

1. HEIDELBERGER WIRTSCHAFTSOFFENSIVE – Baustein Konjunkturprogramm

1.1. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Wirtschaftsstandort Heidelberg

Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Bars, Clubs und Diskotheken und Dienstleister wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen und viele weitere mussten laut Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in der dritten Märzwoche schließen beziehungsweise durften nur noch sehr eingeschränkt tätig sein. Betroffen waren auch Kultureinrichtungen jeglicher Art, Bildungseinrichtungen, Vereine, Kinos sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen. Ausdrücklich ausgenommen waren nur namentlich genannte Sektoren wie zum Beispiel Lebensmittelhandel, Apotheken, Werkstätten, Finanzdienstleister oder Baumärkte.

Erst am 20. April, beziehungsweise 4. Mai, durften die meisten Einzelhändler wieder mit Auflagen öffnen. Ab dem 18. Mai dürfen in Baden-Württemberg die Gastronomie im Außen- und Innenbereich wieder schrittweise öffnen. Hotels folgen am 29. Mai.

Die Corona-Krise hat kurzfristig direkt oder indirekt fast alle Bereiche und Akteure betroffen, wird den Wirtschaftsstandort Heidelberg auch mittel- oder gar langfristig beeinträchtigen.

1.2. Hilfsprogramme von Bund und Land kommen bei Unternehmen an

Soforthilfeprogramme der Bundes- und Landesregierung Baden-Württemberg für kleinere und mittlere Betriebe sowie weitere Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld, Bürgschaften und Kredite mildern die finanziellen Folgen ab. Das Landesprogramm wird über den 31. Mai 2020 hinaus verlängert und zudem auf Betriebe mit 51 bis 100 Beschäftigten ausgeweitet. Zusätzlich hat die Landesregierung ein Soforthilfeprogramm für Gaststätten und Hotellerie angekündigt. Insbesondere für Künstler gibt es außerdem brancheninterne Hilfsangebote von verschiedenen Organisationen (GEMA, Orchesterstiftung, et cetera).

Im Rahmen der Soforthilfeprogramme des Landes Baden-Württemberg wurden bis Anfang Mai rund 240.000 Anträge gestellt und Auszahlungen in Höhe von mehr als 1,6 Milliarden Euro getätigt. Die überwiegende Mehrheit der Förderungen ging nach Auskunft der IHK Rhein-Neckar an Solo-Selbständige und Kleinunternehmen.

Bis Ende April wurden 5.962 Anzeigen auf Kurzarbeit für 72.846 Personen im Bezirk der Agentur für Arbeit Heidelberg (Stadt HD + Rhein-Neckar-Kreis) gestellt. Bis zum 03.05.2020 wurden bereits 5,5 Millionen Euro an Kurzarbeitergeld ausgezahlt.

1.3. Kommunaler Handlungsrahmen

Die Stadt Heidelberg sieht die wirtschaftlichen Einbußen insbesondere für inhabergeführte Geschäfte, Clubs, Hotels und Kulturschaffende und unterstützt auch alle weiteren Betroffenen innerhalb ihrer Möglichkeiten. Die Stadtverwaltung befindet sich in der Zerreißprobe zwischen Fördermaßnahmen und einem dezimierten Haushaltseinkommen, dessen Ausmaß zurzeit nicht absehbar ist. Die Stadt will allen Branchen und alle Gewerbetreibenden, sei es Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, Clubs, Industrie, Künstlern und anderen Solo-Selbständigen in dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit gerecht werden und sieht sich dabei dem Solidaritätsprinzip verpflichtet, wie vom Gemeinderat am 26. März 2020 als „Heidelberger Wirtschafts Offensive“ (Drucksache 0149/2020/BV) beschlossen.

1.4. Erste Initiative kommunaler Hilfsprogramme zu Beginn der Krise

Die Stadt Heidelberg stundet auf Antrag zinslos alle direkten Forderungen der Stadt an Betriebe bis zum 31. Juli 2020. Das gilt zum Beispiel für Gebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, städtische Mieten. Entsprechend der Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.03.2020 wurden in 181 Fällen mit einer ursprünglichen Forderungshöhe (Hauptforderungen) von 2.348.530 € bis zum 31.07.2020 zinslos gestundet.

Das Angebot der Stadtwerke Heidelberg, Forderungen zu stunden, wird von Kleinstbetrieben stark nachgefragt.

Gezielt fördert die Stadt auch die Initiative #Heidelbergkaufflokal. Die Plattform verbindet Heidelberger Bürger mit Geschäften und Gastronomen, die während ihrer Corona-Zwangspause take-away und Lieferservices anbieten. Die Stadt unterstützt auch logistisch und finanziell bei der Koordination der Lieferservices.

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft bietet zudem kostenlos Beratung/Coaching im Bereich #DigitalesWirtschaften an, um Unternehmen kurzfristig beim Einstieg in Website und Online-Service zu unterstützen.

Die Seite "Digitales Kulturangebot" wurde auf der Homepage des Kulturamts der Stadt Heidelberg eingerichtet, um auf die zahlreichen Online-Angebote der Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen Heidelbergs hinzuweisen.

Darüber hinaus unterstützt das Kulturamt Künstlerinnen und Künstler in Kooperation mit dem Theater Heidelberg mit der Aktion Solo Fantastico: 60 Tage lang (15. April bis 13. Juni 2020) präsentiert das Theater Heidelberg gemeinsam mit dem Kulturamt je ein*e Künstler*in des Tages auf der digitalen Bühne. Jeder digitale Auftritt wird mit 500 € honoriert.

Die Stadt Heidelberg hat zudem Einzelhändler, Friseure und weitere Unternehmen zur Wiederöffnung mit einem kostenlosen Starterpaket von Masken und zum Teil auch Hand-Desinfektionsmitteln versorgt. Insgesamt wurden dadurch bis Mitte Mai rund 1.000 Betriebe mit jeweils 50 Mund-Nase-Schutzmasken versorgt. Heidelberger Betriebe können zusätzliche Masken und Desinfektionsmittel in Kooperation von Feuerwehr und Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft zum Selbstkostenpreis erwerben.

1.5. Zweite Initiative kommunaler Hilfsprogramme

Mit dieser Vorlage wird die Wirtschaftsoffensive fortgeschrieben. Die neuen Bausteine und Vorschläge werden nachfolgend dargestellt. Für darin vorgeschlagene Gebührenänderungen/-erlässe gilt zu berücksichtigen, dass sich die Gebühren, die sich aus städtischen Satzungen ergebenden (zum Beispiel für Müllabfuhr, Wasserversorgung, Verwaltungsgebühren, et cetera) nicht ohne Satzungsänderungen gesenkt oder ganz erlassen werden können. Zur Sicherstellung der kommunalen Finanzen durch stabile Einnahmen besteht eine gesetzliche Pflicht zur Gebührenerhebung.

Verzicht auf Außenbewirtschaftungsgebühren

Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes vom 09.05.2020 dürfen Speisegaststätten ab dem 18.05.2020 unter zahlreichen Einschränkungen und Hygienevorschriften wieder öffnen. Für 2020 wird auf die Sondernutzungsgebühren für die bereits genehmigte Außenbewirtschaftung verzichtet.

Um Platzverluste durch die Abstandsregeln auszugleichen, können Betriebe den Außenbereich temporär erweitern, sofern dies faktisch, aus verkehrlichen oder nachbarschutzrechtlichen Gründen möglich ist. Auch für die zusätzliche Fläche werden keine Gebühren erhoben.

Diese Regelungen sollen in einem vereinfachten, schnellen, unbürokratischen Verfahren ohne die Erhebung von Verwaltungsgebühren umgesetzt werden.

Von Folgendem wird bei der Realisierung des Vorschlages abgewichen:

- Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg, die unter anderen sinngemäß folgende Vorgaben machen
 - Die Außenbewirtschaftung soll nur auf dem Gehweg, der direkt vor der Gaststätte liegt, zugelassen werden, nicht vor den Nachbargebäuden.
 - Bei Außenbewirtschaftung auf Plätzen ist das durch den Gemeinderat beschlossene Platznutzungskonzept zu berücksichtigen.
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Heidelberg
- Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gewerbliche Sondernutzungen im Öffentlichen Raum

Die gewerblichen Sondernutzungen betreffen das Aufstellen von Werbetafeln, Warenständen und Dekorationsgegenständen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gewerbetreibenden durch eine großzügige Auslegung der Richtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu helfen. Im Einzelnen geschieht dies durch folgende Vorgehensweisen:

- Abweichen von strengen Regelungen zum Aufstellen von Werbetafeln, Warenständen, Dekorationsgegenständen, et cetera
- Wenn keine Regelungen existieren, wird das Ermessen im Sinne der Gewerbetreibenden großzügig ausgelegt.
- Verzicht auf Gebühren für die Sondernutzungen in 2020

Von Folgendem wird in diesem Zusammenhang abgewichen:

- Richtlinien der Stadt Heidelberg für gewerbliche Sondernutzungen
- Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Sonderfall Altstadt

Einzelne Regelungen der Richtlinie für gewerbliche Sondernutzung werden in der Altstadt mit Blick auf die Corona-Krise in den Seitenstraßen bereits jetzt nicht vollzogen. Die Beschränkungen für Dekorationsgegenstände/ Warenauslagen/ Schilder sind insofern aufgehoben. Die Lockerungen gelten bislang jedoch nicht für die Hauptstraße, da dort aufgrund des hohen Personenaufkommens Aufsteller und andere Gegenstände den Fußgängerverkehr nicht stärker als bisher behindern sollen.

Es hat sich gezeigt, dass in der Hauptstraße der nach der Corona Verordnung geforderte Mindestabstand von 1,5 Meter ohnehin schwer einzuhalten ist. Hier kann eine Lockerung daher nur sehr maßvoll erfolgen.

Reduzierung der Mieten für Mieter städtischer Liegenschaften

Für die Fremdvermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen beziehungsweise Räumen, die nicht für Wohnzwecke genutzt werden, ist im Haushaltsjahr 2020 (Teilhaushalt Amt für Liegenschaften und Konversion) ein Einnahmeansatz in Höhe von 1,8 Millionen € (Nettokaltmieten) veranschlagt.

Den Mietern dieser städtischen Liegenschaften sollen die Mietzahlungen für die Zeit, die diese Liegenschaften aufgrund der Corona-Verordnungen nicht zum Zweck der Mietüberlassung nutzen konnten, nach unten stehenden Regelungen erlassen werden.

Auf Grundlage des aktuellen Sachstandes wird im Folgenden der Vorschlag zur Umsetzung der oben genannten Festlegungen aufgezeigt. Dabei werden die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen, beispielsweise für Vereine, Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtung aber auch für Gewerbetreibende, bereits berücksichtigt:

Gaststätten

Nutzung temporär bis zur erlaubten Wiederaufnahme des Betriebes am 18.05.2020 eingeschränkt und auch danach nur mit großen Verlusten .

Vorschlag:

Erlass der Nettokaltmiete für 6 Monate

Finanzielle Auswirkung 2020:

Mindereinnahmen in Höhe von circa 140.000 €.

Stadtteilvereine

Nutzung eingeschränkt, vollständige Wiederaufnahme derzeit nicht absehbar.

Vorschlag:

Erlass der Mieten für 6 Monate.

Nachfolgend soll eine Einzelbetrachtung im Zusammenhang mit den im Haushalt angesetzten Zuschussbeträgen erfolgen um die entstandenen Verluste auszugleichen. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Systematik.

Finanzielle Auswirkung 2020:

maximal in Höhe des Gesamtansatzes in Höhe von circa 8.500 €.

Clubszene/kulturelle Nutzung (unabhängig von der Rechtsform)

Nutzung eingeschränkt, vollständige Wiederaufnahme derzeit nicht absehbar.

Vorschlag:

Erlass der Nettokaltmiete für 6 Monate

Finanzielle Auswirkung:

Mindereinnahmen monatlich circa 33.000 €, für die Dauer insgesamt in Höhe von circa 198.000 €.

Sonstige Nutzungen (Vereine, Soziale- und Bildungseinrichtungen sowie übrige gewerbliche Nutzung)

Erlass der Nettokaltmiete für 6 Monate

Finanzielle Auswirkung:

Mindereinnahmen monatlich circa 63.600 €, für die Dauer insgesamt in Höhe von circa 381.600 €.

Live-Shows mit Künstler*innen der Region im Fernsehen

Um Künstler*innen der Region die Möglichkeit zu geben, sich trotz der Corona-Einschränkungen einem größeren Publikum darzustellen, plant das Kulturamt der Stadt Heidelberg die Organisation von bis zu drei Live-Shows im Rhein-Neckar-Fernsehen. Zwischen Ende Mai und Ende Juli könnten jeweils sechs Programmpunkte pro Show präsentiert werden. Die Shows werden im Alten Theatersaal des Theater Heidelberg aufgezichtet und erreichen 40.000 bis 60.000 Zuschauer.

1.6. Heidelberger Solidaritäts-Gutschein

Im Rahmen der Heidelberger Wirtschaftsoffensive hat die Stadt verschiedene Möglichkeiten abgewogen, um dem beschlossenen Heidelberger Solidaritätsprinzip zu entsprechen. In diesem Prozess wurden neben eigenen Konzepten auch Hilfsprogramme anderer deutscher Städte analysiert und debattiert.

Keines der analysierten Angebote wurde allen Zielgruppen gleichermaßen gerecht. In jedem Programm wurden einzelne Branchen oder Gruppierungen vorrangig unterstützt während andere unberücksichtigt blieben.

Wenn der Gemeinderat trotz der angespannten Haushaltslage finanzielle Unterstützung gewähren möchte, könnte die Stadt Heidelberg Förderprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorschlagen, die aber nicht dem Solidaritätsprinzip entsprechen würden. Die Stadtverwaltung hält eine breit angelegte Initiative zur Konjunkturförderung für sinnvoll. Der „Heidelberger Solidaritäts-Gutschein“ bezieht alle Branchen und Zielgruppen ein und ist zudem zutiefst demokratisch, da die Förder-Entscheidung den Bürger*innen überlassen wird. Die ursprüngliche Idee, Gutscheine direkt an Bürger zu versenden, ist aus rechtlichen Gründen fraglich.

Stattdessen will die Stadt Heidelberg Bürger*innen motivieren, durch die Corona-Krise betroffene Heidelberger Gewerbetreibende und Vereine zu unterstützen und auf die bisher gelebte Solidarität aufzubauen.

Unter dem Motto „Heidelberger zeigen Herz“, kann jede Bürger*in auf einer Online-Plattform einen „Heidelberger Solidaritäts-Gutschein“ im Wert von 10 € erwerben, der nur in Heidelberg eingelöst werden kann.

Mit Hilfe dieses Gutscheins lenken Bürger*innen bewusst eine zusätzliche städtische Unterstützung in Höhe von 10 € an den Einzelhändler, Betrieb, Solo-Selbständigen, oder Verein, ihrer Wahl. Der Gutschein kann auch gespendet werden.

Die Stadt unterstützt nach diesem Modell Unternehmen oder Dienstleister, die Gutscheine entgegen nehmen, mit 10 € pro eingelöstem Gutschein.

Gewerbetreibende, Solo-Selbständige, Vereine und Künstler, haben die Chance, mit kreativen Ideen oder speziellen Angeboten Bürger zu motivieren, die Gutscheine bei ihnen einzulösen. Auf diese Weise kann Nachbarschaft gelebt und bürgerschaftliches Engagement intensiviert werden.

Gewerbetreibende, et cetera, die teilnehmen möchten, registrieren sich online. Bürger*innen können sich an dieser Liste orientieren. Abwicklung und Abrechnung der Solidaritäts-Gutscheine geschieht von Seiten der Empfänger mit Hilfe einer speziellen App.

Das Gutscheinsystem könnte nach Ablauf der Frist für den Solidaritäts-Gutschein nachhaltig als Plattform etabliert werden.

2. „Wir schaffen Freiräume: Die neue Heidelberger Angebotskultur“

Am 26. März wurde die „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“ als Bekundung der Solidarität zwischen der Stadt Heidelberg und den ansässigen Betrieben, Unternehmen und Beschäftigten beschlossen (Drucksache 0149/2020/BV).

Auf dieser Grundlage werden verschiedene Maßnahmenbündel von der Heidelberger Stadtverwaltung entwickelt und sukzessive den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Ein Baustein dieser Maßnahmen – „Wir schaffen Freiräume: Die neue Heidelberger Angebotskultur“- beinhaltet die Vereinfachungen bestehender Prozesse und Auflagen und ein möglichst großes Entgegenkommen der Kommune gegenüber Unternehmen und Bürgern.

Einerseits sollen dadurch negative Auswirkungen der Corona-Pandemie abgemildert werden. Andererseits sollen Anstöße und Entwicklungen, die bei der bisherigen Bewältigung der Krise entstanden sind fortgeführt werden. Vor dem Hintergrund einer „neuen Verhältnismäßigkeit“ und größerem Ermessensspielraum werden bisherige Richtlinien, Notwendigkeiten neu abgewogen. Erste Optimierungen konnten insbesondere in den Bereichen (I) Genehmigungen vereinfachen, (II) Bürger- und gewerbefreundliche (Online-)Dienste verstärken und (III) Fairer Wirtschaftspartner erarbeitet werden.

Neben unmittelbaren Erleichterungen für die lokale Wirtschaft verleiht eine agile, zukunftsfähige mit hoher Servicequalität ausgestattete Stadtverwaltung der Stadt Heidelberg sowohl als Wirtschafts- als auch als Wohnstandort langfristig zusätzliche Attraktivität.

Zu diesem Zweck hat die Stadtverwaltung mit ihren städtischen Ämtern in einer ersten, nicht abschließenden Sammlung folgende Vorschläge eingebracht, die oben genannte Ziele verfolgen und kontinuierlich und sukzessive umgesetzt werden sollen:

I. Genehmigungen vereinfachen

Außenbewirtschaftung vergrößern

- Temporär mehr Platz für die Außenbestuhlung um die geforderten Abstände zwischen den Tischen einhalten zu können.

Sondernutzung im öffentlichen Raum erleichtern

- Großzügiges Handhaben der Regelungen zum Aufstellen der Werbetafeln, Warenständern, Dekorationsgegenständen etc. für alle Ladengeschäfte und sonstige Einzelhandelsbetriebe/Gewerbetreibende.

Solaranlagen von Genehmigungen freistellen

- Verfahrensfreiheit bei über 90% des Heidelberger Gebäudebestandes mit Ausnahme von Kulturdenkmälern und im Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzungen (Einzelfallentscheidung)

Baugenehmigungen für Dachausbau vereinfachen

- Erarbeiten eines Musterbescheides und vereinfachtes Verfahren

Größtmögliche Verfahrensfreiheit bei kleineren Bauvorhaben

- Gemäß § 50 LBO: Wärmepumpen, Schnitzelgruben, Fahrradabstellanlagen, Pergolen, Garagen, Gewächshäusern und weiteren

Härtefallregelung für Bauanträge

- Bei Existenzbedrohung des Bauherrn werden Anträge vorrangig bearbeitet.
- Im Einzelfall Baufreigabe vor Baugenehmigung erteilen.

Vereinfachte Verfahren im Straßenverkehr

- Gerüste und Kräne genehmigungsfrei stellen entsprechend eines Positivkataloges
- Positivkatalog umfasst die zulässige Straßenführung von Schwertransporten

II. Bürger- und gewerbefreundliche (Online-)Dienste ausbauen

Bauherrenfreundliche Antragsverfahren

- Baugenehmigung online abrufen (digitales Empfangsbekanntnis)
- Bauabnahmen vereinfachen und reduzieren
- Elektronische Baulasterklärung (Online-Live-Unterschriftsverfahren)

Kfz-Zulassungen für Automobilhändler vereinfachen

- Unbürokratisches, schnelles und digitalisiertes Zulassungsverfahren

Online-Service verstärken

- Bei Geburten, Eheschließungen, Online-Traukalender, Urkundenbestellsystem etc.
- Sämtliche Verwaltungsleistungen digitalisieren sowie Online-Terminvereinfachung
- Anerkennungsberatung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Digitale Buchungssystem einführen

- Online-Ticketing für Sportstätten und Bäder
- Online-Buchungssystem für Grünanlagen/Freiflächen

Geographisches Informationssystem für Bürger optimieren

- Bedienungsfreundlicher Online-Service

Bürgerorientierte Öffnungszeiten städtischer Recyclinghöfe

Unterstützung Kitaplatzvergabe durch Ausbau der Plattform „meinkind.de“ zur online Vormerkung von Platzanfragen

III. Fairer Wirtschaftspartner

Zahlungsabläufe beschleunigen

- Optimierung des Workflows in Zahlungsprozessen

Beauftragungen im Hochbau beschleunigen

- Innerhalb von fünf Arbeitstagen Teilgewerke auslösen.
- Wertgrenzen für Bauaufträge bei Direktauftrag auf 10.000 € anheben

Mehrfachbeauftragungen bewusst einsetzen

- Mehrfachbeauftragungen als Instrument zur städtebaulichen Qualitätssicherung vorwiegend nur bei großen und bedeutsamen Projekten einsetzen

Verzicht auf Vorauszahlungen bei Baugenehmigungen

Liquidität der Vereine stärken

- Komplette Vorauszahlung von Zuschüssen zum Jahresbeginn

3. HEIDELBERGER WIRTSCHAFTSOFFENSIVE – Beantwortung der Anträge zur „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“

3.1. Vorschlag SPD, „Einrichtung einer Gutschein-Plattform für Heidelberg“, 08.04.2020

Zum Schreiben der SPD-Fraktion nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Am 08. April 2020 bat die SPD Fraktion zu prüfen, wie eine Gutscheinplattform analog anderer Städte, wie zum Beispiel Marburg, kurzfristig realisiert werden kann. Die Stadtverwaltung informierte sich bei dem Betreiber der Marburger Plattform. Für die Entwicklung der Seite entstünden Kosten in Höhe von etwa 15.000 € .

Zeitgleich wurden in Heidelberg ähnliche Plattformen bereits geschaffen wie <https://wirfuerheidelberg.de/> oder <https://wirsindhier.io/> oder <https://helfen.gemeinsamdadurch.de/> über die Heidelberger*innen schon Gutscheine ihrer Geschäfte oder Restaurants erwerben können. Eine städtische Konkurrenzseite schien unter diesen Umständen nicht ratsam.

Die Geschäfte und Restaurants wurden weiterhin mit der Initiative #heidelbergkauftlokal unterstützt und die Stadtverwaltung bot zu Ostern die Übernahme der Lieferkosten an. Die Seite heidelbergkauftlokal.de war in der Hochzeit des Lock-Downs eine der meist aufgerufenen Seiten unter der städtischen Domain.

Es zeichnete sich außerdem zeitgleich ab, dass die Landesregierung Lockerungen für den Einzelhandel beschließen würde und die Menschen daher wieder direkt in den Geschäften einkaufen könnten.

Die Idee des Gutscheins zur Konjunkturbelebung und Unterstützung Heidelberger Betriebe und Gaststätten wurde aufgenommen und in dieser Beschlussvorlage („Heidelberger Wirtschaftsoffensive“) weiterentwickelt.

3.2. Antrag DIE LINKE, „Nothilfe für Clubkultur“, 25.04.2020

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Ein Nothilfefonds Club- und Veranstaltungskultur der Pauschalen für abgesagte Konzerte zahlt, würde das Solidaritätsprinzip verletzen, das der Gemeinderat im Rahmen der Heidelberger Wirtschaftsoffensive am 26. März 2020 beschlossen hat. Die Stadt Heidelberg fühlt sich allen leidtragenden der Corona-Krise verpflichtet, den Kulturtreibenden ebenso wie den inhabergeführten Geschäften, Gaststätten, Hotels, den Handwerkerbetrieben und Solo-Selbständigen. Gewerblichen Mietern städtischer Liegenschaften werden die Mietzahlungen für die Zeit, die diese Betriebe aufgrund der Corona-Verordnungen schließen mussten und die Mietsache nicht in ihrem eigentlichen Sinne nutzen konnten, erlassen, wie in dieser Beschlussvorlage ausgeführt. Sollte ein weiteres Hilfsprogramm beschlossen werden, schlägt die Stadt Heidelberg in der Beschlussvorlage „Heidelberger Wirtschaftsoffensive – Konjunkturprogramm“ den „Heidelberger Solidaritäts-Gutschein“ vor, um allen Gewerbetreibenden aller Branchen und Sparten gerecht zu werden.

3.3. Antrag Bündnis 90/Die Grünen „Wirtschaftshilfen“, 28.04.2020

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

hier: Mieterlass anstatt Stundungen für Kultureinrichtungen in städtischen Liegenschaften

Gewerblichen Mietern städtischer Liegenschaften werden die Mietzahlungen für die Zeit, die diese Betriebe aufgrund der Corona-Verordnungen schließen mussten und die Mietsache nicht in ihrem eigentlichen Sinne nutzen konnten, erlassen. Die Details sind in dieser Beschlussvorlage ausgeführt.

hier: bestehende Förderprogramme für die Kultur- und Kreativwirtschaft sollen zur Unterstützung von durch die Corona-Krise bedingten neuen Geschäftsmodellen umgenutzt werden dürfen (zum Beispiel für die Deckung von laufenden Kosten)

Das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft (Fördervolumen: 40.000 Euro für 2020) ist mit Stand vom 30.04.2020 und der Vorgabe zur Einsparung von 25 Prozent bereits ausgeschöpft. Das Programm wurde stark nachgefragt. Im April gingen allein acht Neuanträge ein, unter anderem zur Unterstützung neuer digitaler Produkte und Geschäftsmodelle. Insgesamt konnten seit Beginn des Jahres 18 Anträge bewilligt werden. Vier weitere Anträge liegen vor, die vor dem oben genannten Hintergrund nicht bewilligt werden können. Auch mit einer Öffnung des Förderprogramms auf 100 Prozent (gesamt 40.000 Euro für 2020) ist aufgrund der bereits eingegangenen Anträge keine weitere Ausschöpfung oder Umnutzung möglich.

hier: bei Neubeauftragungen im laufenden Haushaltsjahr sollen lokale Dienstleister*innen und Unternehmen bevorzugt werden.

Die Stadt will vorrangig Betriebe sowie Dienstleister aus Heidelberg bei der Auftragsvergabe berücksichtigen, soweit das vergaberechtlich möglich ist.

hier: ein städtischer Unterstützungsfonds nach Mannheimer Vorbild soll eingerichtet werden.

Die Stadt Mannheim hat ein Programm für Mannheimer Selbständige und Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten aufgelegt, „die für das urbane Leben in beziehungsweise für Mannheim typische und zwingende Leistungen erbringen“. Antragsteller müssen alle anderen Mittel (Bund- und Landeszuschüsse, Steuervorschuss, Überziehungskredite, Kredite, Stundung, sonstige Rücklagen, et cetera) vorher ausgeschöpft haben. Bei den Zahlungen der Stadt Mannheim handelt es sich nicht um einen Zuschuss per se, sondern um eine bedingt rückzahlbare Förderung. Viele der Antragssteller wurden abgewiesen, da sie noch nicht alle anderen Mittel ausgeschöpft hatten. Die meisten Antragssteller stammten aus der Gastronomie.

Da der Mannheimer Unterstützungsfonds nach den ersten Erfahrungen nur eine sehr kleine und selektive Gruppe Betroffener finanziell unterstützt, schlägt die Stadtverwaltung in der Beschlussvorlage unter dem Thema „Heidelberger Wirtschaftsoffensive – Konjunkturprogramm“ den Heidelberger Solidaritäts-Gutschein vor, um allen Gewerbetreibenden aller Branchen und Sparten gerecht zu werden.

hier: Kitas mit städtischem Gebührenmodell sollen die Möglichkeit haben, bei Bedarf Gebühren nicht weiter zu berechnen. Außerdem sollen sie finanziell dahingehend ausgestattet werden, dass sie eine „Notbetreuung“ für systemrelevante Berufe anbieten können.

In der Gemeinderatssitzung am 07.05.2020 war unter TOP 11 eine Vorlage „Förderung von Kindertageseinrichtungen...“, Drucksache 0161/2020/BV vorgesehen. Mit dieser Vorlage ist der Punkt „Kitas mit städtischem Modell...“ abgedeckt.

hier: Vorauszahlungen an die Stadt Heidelberg sollen bis mindestens Ende des Jahres ausgesetzt werden.

Die Stadt Heidelberg bietet eine zinslose Stundung der Nebenkostenvorauszahlungen, Nebkostennachzahlungen für 2018 und 2019 und städtischen Gebühren bis 31. Juli 2020, sowie Stundung der Gewerbesteuvorauszahlungen bis 31. Juli 2020. Gegenwärtig besteht für die Mieter also kein Zahlungszwang oder Liquiditätsengpass aus diesen Forderungen. Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Entscheidung über diese Zahlungen aufzuschieben, bis das erwartete Haushaltsvolumen näher definiert werden kann und entsprechend eine gesamtstädtische Lösung anzustreben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist zum jetzigen Verfahrensstand nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB1	+	<p>Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern</p> <p>Begründung: Der Abbau von lokalen Hemmnissen durch unnötig hohen bürokratischen Aufwand und das Entgegenkommen gegenüber wirtschaftlichen Akteuren entlastet kurzfristig ansässige Betriebe und stellt langfristig sowohl den Wirtschaftsstandort als auch die Stadt Heidelberg als Arbeits- und Wohnort besser.</p> <p>Die Heidelberger Solidaritäts-Initiative fördert die Nachfrage nach lokalen Dienstleistungen und Gütern.</p>
AB2		<p>Ziel/e: Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenstrom</p> <p>Begründung: Die Wirtschaftsoffensive unterstützt Betriebe, Unternehmen und Vereine jedweder Art</p>

QU2	<p>Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen</p> <p>Begründung: Die Heidelberger Solidaritäts-Initiative stellt eine Investition dar, die auf sämtliche Säulen der Nachhaltigkeit einzahlt</p>
SOZ3	<p>Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern</p> <p>Begründung: Durch die bewusste Unterstützung der Betriebe und Vereine wird Solidarität gelebt und weitergehendes lokales Engagement gefördert. Die Betriebe und Vereine werden zur Selbsthilfe animiert, indem sie attraktive Angebote aufstellen und die Bindung zum Standort Heidelberg gestärkt.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Zielkonflikt:

QU1 „Solide Haushaltswirtschaft“

Das Konjunkturprogramm kann nicht im bestehenden Haushalt abgebildet werden und bedarf der Finanzierung durch außerordentliche Haushaltsmittel.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner